



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung



Bundesinformationszentrum
Landwirtschaft

Berufsbildung in der Landwirtschaft

Ausbildung – Fortbildung – Studium



Liebe Leserin, lieber Leser,

wer als Landwirt oder Landwirtin im Wettbewerb bestehen will, braucht eine solide Berufsausbildung. Wie die genau aussieht, welche Fähigkeiten man dafür mitbringen sollte und welche Perspektiven sich nach der Ausbildung bieten, beschreibt dieses Heft.

Ausgebildeten Fachkräften stehen vielfältige Tätigkeitsbereiche offen. Über die wichtigsten Aufgaben und beruflichen Anforderungen wird informiert und die verschiedenen Bildungswege vorgestellt.

Neben den beruflichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten wird auch das Agrarstudium an (Fach-)Hochschulen und Universitäten im Heft vorgestellt – ergänzt um zahlreiche Adressen der Hochschulen mit landwirtschaftlichen Studiengängen.

Die vorliegende 10. Auflage nennt alle wichtigen Ansprechpartnerinnen und -partner für die Aus- und Fortbildung, führt die aktuellen Rechtsgrundlagen für die Berufsbildung auf und gibt weiterführende Internethinweise.

Viel Erfolg bei der Berufsfindung wünscht Ihnen

Ihr
Bundesinformationszentrum Landwirtschaft



**Bundesinformationszentrum
Landwirtschaft**

Inhalt

Die Landwirtschaft – mehr als Nahrungsmittelproduktion	4
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	4
Praktizierte Landwirtschaft: bodenschonend, tiergerecht, landschaftspflegend.....	5
Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.....	6
Tätigkeiten als landwirtschaftliche Fachkraft.....	7
Tätigkeiten in einem landwirtschaftlichen Dienstleistungsberuf.....	7
So sieht der Arbeitsalltag aus	8
Digitalisierung der Landwirtschaft.....	9
Betriebszweige der pflanzlichen Erzeugung	10
Betriebszweige der tierischen Erzeugung	14
Ökologischer Landbau - die Alternative für mehr Nachhaltigkeit	17
Die beruflichen Anforderungen	18
Die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin	20
Rechtsgrundlagen.....	21
Ausbildungsdauer.....	21
Ausbildungsberufsbild.....	21
Ausbildungsrahmenplan.....	22
Ausbildungsnachweis.....	23
Prüfungen.....	24
Finanzielle Förderung.....	25
Leittexte für die Ausbildung.....	26
Die berufliche Fortbildung	27
Landwirtschaftsmeister/Landwirtschaftsmeisterin.....	28
Landwirtschaftliche Spezialberufe.....	30
Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule.....	31
Das Studium an (Fach-)Hochschulen und Universitäten	32
Bachelor-Studium.....	33
Master-Studium.....	34
Breites Berufsfeld.....	36
Adressen der (Fach-)Hochschulen mit landwirtschaftlichen Studiengängen.....	37
Adressen der Universitäten mit landwirtschaftlichen Studiengängen.....	39
Zuständige Stellen für die Berufsbildung	41
Rechtsgrundlagen	44
Internethinweise	45
Berufsständische Organisationen	46
BZL-Medien	47
Impressum	51

Die Landwirtschaft – mehr als Nahrungsmittelproduktion

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

.....

Die Bundesrepublik Deutschland umfasst eine Gesamtfläche von 35,7 Millionen Hektar – landwirtschaftlich genutzt werden davon rund 16,6 Millionen Hektar. Der Anteil, der für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung steht, sinkt von Jahr zu Jahr, weil zunehmend Flächen für andere Zwecke benötigt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer dichten Besiedelung und der hoch entwickelten Industrie steht die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen ökonomischen

Notwendigkeiten der Betriebe und den ökologischen Interessen der Gesellschaft.

Das wichtigste Ziel der Landwirtschaft ist und bleibt die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln. Die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe als Energieträger wie Biogas aus Mais oder organischen Wirtschaftsdüngern ist regional von Bedeutung. Darüber hinaus sind die steigenden Qualitätsvorgaben der Verarbeitungsunternehmen und des Einzelhandels von der Landwirtschaft zu erfüllen.



Der ländliche Raum hat vielfältige Aufgaben.

Durch den Wunsch der Gesellschaft, der sich zunehmend durch gesetzliche Bestimmungen ausdrückt, ist die Landwirtschaft dazu angehalten, besondere Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz durchzuführen. Das hat in vielen Fällen Auswirkungen auf die Produktionstechnik (zum Beispiel bodennahe Gülleausbringung, Einschränkung der Ausbringungszeiten) und verursacht zusätzliche Kosten. Diese Leistungen werden heute zum Teil finanziell honoriert. Von der Landwirtschaft praktizierter Umwelt- und Naturschutz trägt damit neben der eigentlichen Nahrungsmittelproduktion und der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zum Einkommen der Betriebe bei.

Auch Dienstleistungen, beispielsweise der überbetriebliche Einsatz von Landmaschinen, im Tourismus (Urlaub auf dem Bauernhof) oder in der Direktvermarktung, sind auf vielen Betrieben wichtige Erwerbszweige.

Die deutsche Landwirtschaft steht mit ihren Produkten in zunehmendem Wettbewerb mit Erzeugern aus benachbarten EU-Ländern und dem außereuropäischen Ausland (Weltmarkt). Das erfordert besondere Anstrengungen gemeinsam mit anderen Betrieben bei Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung.

Praktizierte Landwirtschaft: bodenschonend, tiergerecht, landschaftspflgend

.....

Eine wichtige Aufgabe der Landwirtschaft wird es auch in Zukunft sein, die natürliche Fruchtbarkeit der Böden zu bewahren oder zu verbessern.

Dieses Ziel erreichen die Akteure unter anderem durch

- » den Einsatz bodenschonender Bearbeitungstechnik und optimale Einsatzzeitpunkte,
- » vielfältigere Fruchtfolgegestaltung,
- » bedarfsgerechte Düngung, die an Kultur, Standort und das Ertragspotenzial angepasst ist, und
- » bedarfsgerechte Pflanzenschutzmaßnahmen.



Eine weitere Aufgabe besteht in der tiergerechten Haltung und Fütterung aller landwirtschaftlichen Nutztiere. Sowohl in der tierischen als auch in der pflanzlichen Erzeugung ist es dabei wichtig, sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu orientieren. Es müssen gleichbleibend hohe Qualitäten geliefert werden und die Produktion der Nahrungsmittel transparent gestaltet sein. Die Verbraucher erwarten von der Landwirtschaft, dass ihre ethischen Vorstellungen dabei beachtet werden. Staatliche, privatwirtschaftliche und betriebliche Initiativen greifen diese Wünsche bereits heute auf und arbeiten an für alle Seiten zufriedenstellenden Lösungen für die Zukunft. Das Tierwohl rückt dabei zunehmend in den Fokus der Betrachtung.



Zwei von drei Betrieben halten Nutztiere.

Darüber hinaus trägt die Landwirtschaft durch Naturschutz- und landschaftspflegerische Maßnahmen dazu bei, die Vielfalt (Biodiversität) auf den Agrar- und Forstflächen, das Landschaftsbild und somit auch den Erholungswert der ländlichen Region zu erhalten und zukünftig weiter zu verbessern.

Die landwirtschaftliche Berufsbildung hat folglich vor allem zum Ziel, zukünftige Landwirtinnen und Landwirte zu befähigen,

- » pflanzliche und tierische Produkte unter Beachtung der ökologischen Zusammenhänge und des Tierschutzes zu erzeugen,
- » gesunde Nahrungsmittel zu produzieren sowie nachwachsende Rohstoffe und Energieträger entsprechend den Anforderungen des Marktes anzubauen,
- » dabei Böden, Wasser und Luft zu schonen und bestehende Belastungen zu reduzieren.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn der Berufsnachwuchs über gute produktionstechnische sowie kaufmännische Fähigkeiten verfügt. Darüber hinaus sollen die jungen Menschen im Verlauf der Berufsausbildung lernen, sich auf wechselnde Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag einzustellen. Hierfür sind eine Reihe von **Schlüsselqualifikationen** erforderlich. Beispielhaft seien hier Flexibilität, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, selbstständiges Handeln, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit genannt.

Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Der Strukturwandel in der deutschen Landwirtschaft hält nach wie vor an, sodass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin rückläufig ist. Gleichzeitig werden die wirtschaftenden Betriebe größer. Deren Produktivität steigt bei zunehmender Spezialisierung in einzelnen Betriebszweigen. Damit verbunden ist ein wachsender Bedarf an landwirtschaftlichen Fachkräften.

Auch die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einzelne Produktionsbereiche eigenverantwortlich führen, nimmt stetig zu. Dies gilt auch für die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche wie der Landhandel oder die Agrartechnik, in denen sich für ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte interessante Beschäftigungsfelder bieten.

Tätigkeiten als landwirtschaftliche Fachkraft

Für eine langfristige Perspektive im landwirtschaftlichen Berufsfeld ist es heute nicht mehr ausreichend, nur die Berufsausbildung zur Landwirtin oder zum Landwirt zu absolvieren. Auf den landwirtschaftlichen Betrieben werden vermehrt Fach- und Führungskräfte gebraucht, die sich zuvor in Meisterkursen, an Fachschulen oder an Hochschulen weitergebildet und qualifiziert haben.

Ein Teil der ausgebildeten Landwirte und Landwirtinnen wird in Zukunft als Unternehmer und Unternehmerin im eigenen Betrieb tätig sein. In größeren Betrieben werden zusätzlich angestellte Fachkräfte benötigt, die für einzelne Arbeitsbereiche verantwortlich sind und gegebenenfalls auch Aufgaben in der Mitarbeiterführung wahrnehmen können. Das stellt Betriebe zunehmend vor große Herausforderungen, da der Fachkräftemangel auch in diesem Berufsfeld ein Thema mit wachsender Bedeutung ist.

Es ist für jede Fachkraft unumgänglich, sich nach der Ausbildung regelmäßig weiterzubilden, um angesichts der ständigen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt (zum Beispiel Digitalisierung von Arbeitsabläufen) auf dem Laufenden zu bleiben.

Tätigkeiten in einem landwirtschaftlichen Dienstleistungsberuf

Gute Berufsperspektiven gibt es auch für Landwirte und Landwirtinnen, die sich in ihrer Aus- und Fortbildung auf Dienstleistungsaufgaben im Agrarbereich konzentrieren. Das kann zum Beispiel mit dem Ziel geschehen, in Voll- oder Teilzeit in einem Betrieb im vor- oder nachgelagerten Bereich tätig zu sein. Hier sind beispielsweise Handel, Banken und Versicherungen, Beratung, Industrie- oder Lohnunternehmen zu nennen. In diesen Sparten werden auch in Zukunft vielseitige Betätigungsfelder für ausgebildete Landwirte und Landwirtinnen zu finden sein.



Gesunde Nahrungsmittel produzieren – das vorrangige Ziel der Landwirtschaft

So sieht der Arbeitsalltag aus

Es gibt kaum einen anderen Berufsbereich, der so abwechslungsreich ist wie die Landwirtschaft. Das Tätigkeitsspektrum beinhaltet die Erzeugung pflanzlicher Produkte wie Getreide, Hackfrüchte, Feldgemüse und nachwachsende Rohstoffe oder die Produktion von Milch, Fleisch und Eiern.

Die meisten Betriebe sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung auf wenige



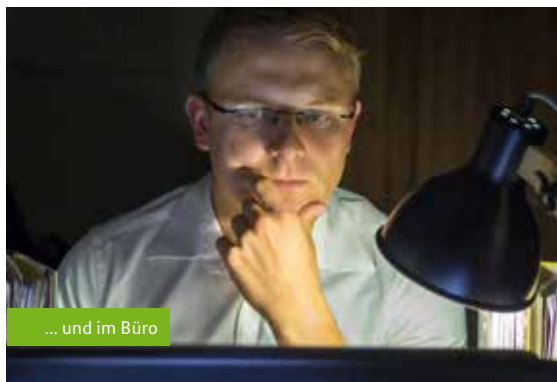
Arbeiten im Freien ...

Schwerpunkte ausgerichtet, wenngleich die Spezialisierung durch mögliche Preisschwankungen zu höheren Preisrisiken führen kann. Aber auch die natürlichen Bedingungen spielen eine große Rolle. So werden in Grünlandregionen kaum Getreide oder andere Feldfrüchte angebaut, sondern überwiegend Rinder und Schafe gehalten. Auf Ackerbaustandorten hingegen werden neben Marktfrüchten auch Energiepflanzen erzeugt und häufig Schweine, Bullen oder Geflügel aufgestellt. Wer in der Landwirtschaft erfolgreich wirtschaften will, muss die natürlichen Standortbedingungen, die betrieblichen Verhältnisse und die Absatzmärkte im Auge

haben und optimal nutzen. Dabei spielt das Wissen und Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Rolle.

Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ist weiter im Wandel. Es besteht eine Tendenz zu größeren Betriebseinheiten mit festen oder saisonal angestellten Arbeitskräften. Je größer ein Betrieb wird, desto intensiver ist der Landwirt/die Landwirtin als Betriebsleiter/-in mit Management- und Führungsaufgaben befasst. Die im Unternehmen eingesetzten Fachkräfte nehmen vorwiegend Aufgaben im produktionstechnischen Bereich wahr, wobei auch hier nicht nur Fachkenntnisse, sondern auch Eigenständigkeit und Organisationsfähigkeit verlangt werden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Bereiche beschrieben, in denen Landwirte und Landwirtinnen tätig werden können.



... und im Büro

Digitalisierung der Landwirtschaft

Die Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Kommunikationsprozessen entwickelt sich in allen Bereichen der Wirtschaft rasant weiter. Dieser Trend ist auch in der Landwirtschaft zu beobachten. Auf dem Acker und im Stall werden zunehmende Datenmengen in Echtzeit erhoben, die die Landwirtin und den Landwirt bei weiteren Entscheidungen unterstützen sollen. Als Beispiele seien hier die satellitengesteuerte Ausbringung von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln, die elektronische Ertrags erfassung und Schlagkartierung, automatische Melksysteme, Brunsterkennung sowie prozessgesteuerte Fütterungsanlagen genannt.



Aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken: das Tablet

Neben den landwirtschaftlichen Produktionsprozessen verändern sich damit auch die Fragestellungen und Inhalte der Berufsausbildung im Agrarbereich. Diese muss sich heute und in Zukunft auf immer komplexere Herausforderungen einstellen, um mit der Entwicklung Schritt halten zu können.

Die Auszubildenden sowie die verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder erleben die Auswirkungen der Digitalisierung (Landwirtschaft 4.0) in der täglichen Praxis auf den Betrieben dabei ebenso wie die Bildungspartner in Berufsschulen und

überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Gleiches gilt für die zuständigen Stellen als verantwortliche Einrichtungen für die Überwachung der Ausbildung und Durchführung der Prüfungen.

Diese Entwicklungen führen zu inhaltlichen und technischen Änderungen in der

Organisation der landwirtschaftlichen Berufsbildung. Digitale Berichtsheftführung, Onlineklassenzimmer, digitalisierte Lernmittel oder digitale Technik in praktischen Prüfungen sind konkrete zukünftige Themen, die es zu bearbeiten gilt.

Die genannten Herausforderungen sind nur gemeinsam zu meistern. Die Digitalisierung bietet dabei die technischen Möglichkeiten, konstruktive Lernortkooperationen der Bildungspartner zur Lösung der anstehenden Aufgaben zu schaffen.



Der Anbau von Getreide steht bei der Ackernutzung an erster Stelle.

Betriebszweige der pflanzlichen Erzeugung

Von den 16,6 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche werden in der Bundesrepublik Deutschland 11,8 Millionen Hektar als Ackerland, der übrige Teil als Dauergrünland genutzt. Viele Betriebe verfügen dabei auch über Forstflächen. Bei der Ackernutzung stehen der Getreidebau mit 6,5 Millionen Hektar und der Maisanbau mit etwa 2 Millionen Hektar im Vordergrund. Die Entscheidung darüber, welche Kulturen auf den Flächen nachhaltig angebaut werden, ist von den natürlichen Standortbedingun-

gen, der Fruchtfolge, den innerbetrieblichen Erfordernissen (zum Beispiel Art und Umfang der Tierhaltung) und den Vermarktungsmöglichkeiten abhängig.

Sinnvollerweise werden die Flächen mit den Pflanzen bestellt, die günstige Wachstumsbedingungen vorfinden. Dafür ausschlaggebend sind die natürlichen Bodenverhältnisse, die Wasserverhältnisse und weitere Klima- und Vegetationsfaktoren. All dies erfordert fundierte Kenntnisse und Erfahrungen über

Anbauverfahren und Vermarktung. Denn letztlich ist entscheidend, was gut verkauft werden kann.

Getreide-, Raps- und Maisanbau

Der hohe Flächenanteil dieser Kulturen erklärt sich in erster Linie durch gute Klima- und Standortbedingungen sowie die züchterische Bearbeitung dieser Nutzpflanzen. Daneben spielen aber auch die vielseitigen Einsatz- und Verwertungsmöglichkeiten, eine günstige Mechanisierbarkeit und die Transportfähigkeit des Ernteguts eine Rolle bei der Anbauentscheidung.

Um stabile Erträge zu erwirtschaften, ist eine optimale Produktionstechnik und -organisation von der Bodenbearbeitung über Aussaat, Düngung, Pflege und Pflanzenschutz bis hin zur Ernte erforderlich. Getreide ist nicht nur Grundnahrungsmittel für die menschliche Ernährung, sondern wird – wie Raps und Mais – auch in der Fütterung eingesetzt. Das betrifft insbesondere den Mais, der entweder als Silomais für Rinder genutzt wird oder als Körnermais beispielsweise in der Schweinefütterung Verwendung findet. Daneben ist der Anbau von Mais und Getreide für die Biogaserzeugung von Bedeutung.

Hackfruchtanbau

Die wichtigsten Hackfrüchte sind Kartoffeln und Zuckerrüben. Lange Zeit besaß die **Kartoffel** eine herausragende Stellung für die Ernährung der Bevölkerung. Heute spielt der Speisekartoffelanbau für den Direktverzehr eine eher untergeordnete Rolle. Weil der Ver-

braucher immer mehr veredelte Lebensmittel bevorzugt, wandern große Partien Kartoffeln in die Verarbeitungsindustrie. Ein weiterer Teil wird beispielsweise in Stärkefabriken für industrielle Zwecke aufgearbeitet.



Kartoffelernte

Zuckerrüben spielen regional dort eine Rolle, wo die Boden- und Klimaverhältnisse einen Anbau ermöglichen und eine Abnahme durch Zuckerfabriken gesichert ist. Der Anbau ist tendenziell rückläufig.

Feldfutterbau

In der Rinderhaltung ist das wirtschaftseigene Futter, das auf dem Grünland oder Acker gewonnen wird, die Hauptfuttergrundlage. Die wichtigste Frucht im Feldfutterbau ist der **Mais**. Daneben gehört aber auch der Anbau von **Futterrüben, Klee, Luzerne** und **Futtergräsern** dazu. Feldfutterbau wird nur auf ackerfähigen Böden betrieben. Er spielt im Ökolandbau mit seinen vielseitigen Fruchtfolgen eine bedeutende Rolle, da Leguminosen wie Klee oder Luzerne mit für den notwendigen Stickstoff im Boden sorgen.

Zwischenfruchtbau

Beim Zwischenfruchtbau handelt es sich um den Anbau von Früchten zwischen zwei Hauptfrüchten. Er dient – neben Futterzwecken – überwiegend der Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit.

Im Ackerbau wird der Bodenfruchtbarkeit und dem Umweltschutz heute eine große Bedeutung beigemessen. Nur wer die Zusammenhänge zwischen

- » Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit,
- » Erhaltung der Bodengesundheit,
- » Erhaltung der Pflanzengesundheit und
- » dem Gewässerschutz

kennt und beachtet, kann die heutigen technischen, pflanzenbaulichen und ökonomischen

Möglichkeiten der Landwirtschaft erfolgreich und langfristig nutzen.

Der Zwischenfruchtbau spielt dabei eine bedeutende Rolle. Wegen der unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnisse können jedoch nicht überall regelmäßig Zwischenfrüchte angebaut werden. Aktuell gewinnt der Zwischenfruchtbau im Rahmen der Agrarförderung weiter an Bedeutung. Unter dem Begriff „Greening“ werden eine Reihe von Maßnahmen zusammengefasst, die dem Umwelt- und Klimaschutz dienen und für die Landwirtinnen und Landwirte eine gezielte Förderung erhalten.

Grünlandbewirtschaftung

Der Anteil des Grünlandes an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundesgebietes liegt bei etwa 28 Prozent. Grünlandgebiete sind hauptsächlich die Küstenregionen, Flussniederungen, Mittelgebirgslagen und das Alpenvorland. Die Nutzungsmöglichkeiten einer Grünlandfläche hängen unter anderem von den Wasser-, den Boden- und den Temperaturverhältnissen ab.

Eine Mähnutzung kommt in erster Linie für die Gewinnung von Silagen und Heu in Frage, daneben werden Grünlandflächen von Tieren beweidet. Bei der Bewirtschaftung muss durch gezielte Pflege- und Düngungsmaßnahmen sowie durch den richtigen Schnittzeitpunkt versucht werden, einen optimalen Aufwuchs der unterschiedlichen Grünlandpflanzen zu erreichen. Die große Leistungsfähigkeit moderner Erntemaschinen unterstützt die Landwirtschaft bei der Gewinnung des Ernteguts und beschleunigt den Arbeitsablauf in den Arbeitsspitzen.



Bearbeitung eines Stoppelfeldes



Eine Großballenpresse mit Folienwickler optimiert die Grassilagegewinnung.

Weitere Zweige der pflanzlichen Erzeugung

Die unterschiedlichen natürlichen Standortverhältnisse und Absatzbedingungen lassen den Anbau weiterer Kulturen zu. Auch die Bewirtschaftungsform des ökologischen Landbaus hat wegen der vielgliedrigen Fruchtfolgen eine größere Zahl von Nutzpflanzen im Blick. Die Vielfalt im Ackerbau wird beispielsweise durch **Hülsenfrüchte**, **Faserpflanzen** (Hanf, Lein) und **Sonderkulturen** ergänzt. Wer sich hier eine sichere Einnahmequelle schaffen will, muss sehr viel Fingerspitzengefühl für Anbau und Vermarktung in diesem Bereich entwickeln.

Der Anbau von **Beerenobst** und **Feldgemüse** stellt eine weitere Alternative für die Flächennutzung dar. Das gilt besonders für direktvermarktende Betriebe, die mit besonderen Angeboten ihr Sortiment erweitern.

In vielen Gebieten gehört auch der **Waldbau** zu den landwirtschaftlichen Betriebszweigen. Er ist eine wichtige Basis für den Umwelt- und Naturschutz, für Erholung und Tourismus und für die Gestaltung einer vielfältigen Landschaft. Er hat deshalb eine große volkswirtschaftliche Bedeutung – nicht nur in Bezug auf die Holzgewinnung.

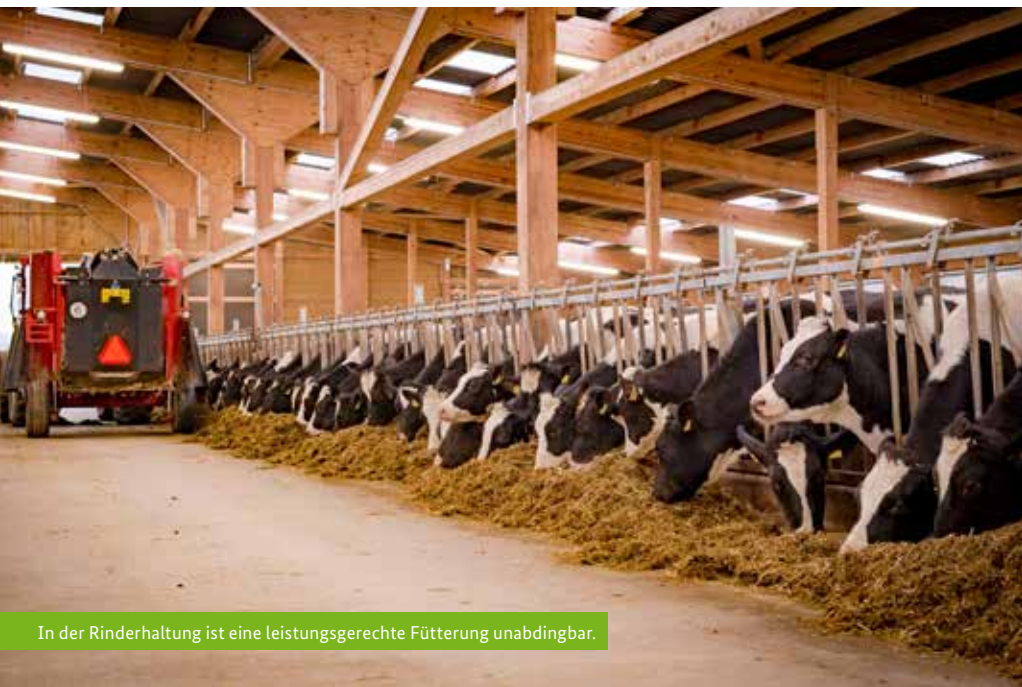
Betriebszweige der tierischen Erzeugung

Die Haltung und Vermarktung landwirtschaftlicher Nutztiere bildet für viele Betriebe die wichtigste Einkommensquelle. Um erfolgreich zu wirtschaften, sind eine tiergerechte Produktionstechnik und gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich. Dazu gehören die Auswahl der für die Zucht geeigneten Mutter- und Vatertiere und eine am Bedarf ausgerichtete Fütterung. Ferner muss der Gesundheitszustand der Tiere laufend kontrolliert und damit für eine reibungslose Geburt sowie erfolgreiche Aufzucht der Jungtiere gesorgt werden. Schließlich sind die Kriterien des Tierwohls und die von den Marktpartnern erwarteten qualitativen Anforderungen an die Produkte (Milch, Fleisch, Eier) zu erfüllen.

Rinderhaltung

Die Rinderhaltung hat eine herausragende Bedeutung in der landwirtschaftlichen Produktion. Sie dient sowohl der Milch- als auch der Fleischerzeugung und einer wirtschaftlichen Grünlandnutzung. Aus der Rinderhaltung werden bundesweit die meisten Verkaufserlöse erzielt.

Aufgrund der züchterischen Fortschritte, des Einsatzes hochwertiger Futtermittel und einer stetigen Verbesserung des Managements wurde die Produktionsleistung in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Zur weiteren Betriebsentwicklung setzen zahlreiche Be-





Legehennenhaltung

triebe moderne Haltungs-, Fütterungs- und Melksysteme ein. Ein hohes Leistungsniveau ist nur bei gutem Wohlbefinden der Tiere und tiergerechter Haltung möglich.

Schweinehaltung

In der Schweinehaltung gibt es zwei Hauptproduktionsrichtungen: die Ferkelerzeugung und die Schweinemast. Die betriebliche Ausrichtung erfolgt je nach wirtschaftlichen Bedingungen, Gebäudeverhältnissen, Arbeitskräfteverfügbarkeit und den Neigungen der Betriebsleitung. Das Hygienemanagement in der Schweinehaltung muss fehlerfrei sein. Zudem muss mit größtmöglicher Sorgfalt gearbeitet werden, da Krankheiten leicht übertragen werden können. Die Arbeit im Schweinestall erfordert organisatorische Fähigkeiten sowie eine gute Beobachtungsgabe.

Da die Schweinehaltung durch häufige Preisschwankungen bei Futtermitteln, Ferkeln und Schlachtschweinen gekennzeichnet ist, sind gute Marktkenntnisse für den Betriebserfolg unerlässlich.

Geflügelhaltung

Die Geflügelhaltung ist noch stärker als die Schweinehaltung in spezialisierten Betrieben mit großen Beständen angesiedelt. Es wird vorrangig zugekauft Futter eingesetzt. Die Verwertung des organischen Düngers (Gülle, Trockenkot oder Stallmist) erfolgt vermehrt auch in Ackerbaubetrieben oder Biogasanlagen. Die Geflügelhaltung erfordert Spezialkenntnisse, um erfolgreich betrieben werden zu können. Das gilt sowohl für die Legehennenhaltung als auch für die Erzeugung von Schlachtgeflügel (Hähnchen, Puten, Enten und Gänse).



Außenklimastall für Ferkel

Weitere Betriebszweige

Die **Pferdehaltung** spielt in einigen ländlichen Regionen traditionell eine große Rolle und dient in erster Linie der Zucht von Reit-, Zucht- und Sportpferden. Wer eine erfolgreiche Pferdehaltung betreiben will, muss auf diesem Gebiet Spezialist sein und viel Interesse und Erfahrung für diesen Betriebszweig mitbringen. Darüber hinaus ist ein erhebliches Maß an kaufmännischer Erfahrung und Kontaktfreude erforderlich, damit die Pferde erfolgreich vermarktet werden können.

Die **Schaf- und Ziegenhaltung** ist ein weiterer Betriebszweig mit regionaler Bedeutung. Wer Schafe oder Ziegen halten will, muss dafür geeignete Weideflächen besitzen und die für die Versorgung der Tiere nötige Routine und Sachkenntnis mitbringen. Auch die Aufberei-

auf weniger ertragreichen Standorten oder in Naturschutzgebieten genutzt werden können.

Gleiches gilt für die **Mutterkuhhaltung**. Sie lohnt sich auf extensiv genutzten Grünlandstandorten oder in Betrieben, die die Milchviehhaltung aufgegeben haben und die Ställe und Grünlandflächen weiterhin nutzen wollen.



Ziegenhaltung erfordert spezielle Sachkenntnis.

tung und Vermarktung der Produkte Milch, Fleisch und Wolle muss gekonnt sein. Für die meisten Betriebe lohnt sich die Schaf- oder Ziegenhaltung nur, wenn es sichere Absatzwege – am besten direkt zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern – gibt und Flächen



Filme über den Beruf Landwirt/-in

- » www.berufe.tv
- » www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/ich-machs/index.html
- » www.krassgruen.de/videos
- » www.youtube.com (Stichwort: Landwirt, Landwirtin, Beruf)

Ökologischer Landbau – die Alternative für mehr Nachhaltigkeit

Die ökologische Landwirtschaft ist eine besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung. Im Vordergrund steht die langfristige Förderung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Durch möglichst vielgliedrige Fruchtfolgen, schonende Bodenbearbeitung, den Anbau von mehrjährigem Ackerfutter und den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel fördert der ökologische Landbau ein vielfältiges und vitales Bodenleben.

Um ein sinnvolles Zusammenspiel von Boden, Pflanzen und Tieren zu erreichen, werden möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angestrebt. Dabei kommt einer vielgliedrigen Fruchtfolge eine zentrale Bedeutung zu.

Der ökologische Landbau verzichtet auf den Einsatz leicht löslicher synthetischer Düngemittel, insbesondere auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger. Dadurch wird nicht nur Energie bei der Düngerherstellung gespart, auch andere Ressourcen werden geschont. Stattdessen werden Stickstoff bindende Leguminosen angebaut und die Ackerflächen und Weiden in der Regel nur mit organischem Dünger des eigenen oder eines Kooperationsbetriebes versorgt.

In der Tierhaltung werden das Wohlbefinden sowie die natürlichen Gewohnheiten und Bedürfnisse der Tiere möglichst gut berücksich-



tigt. Den Tieren wird Auslauf im Freien und je nach Tierart Weidegang ermöglicht. Die Tiergesundheit wird gefördert, indem über entsprechende Fütterungs-, Haltings- und Hygienemaßnahmen optimale Voraussetzungen für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Tiere geschaffen werden. Daraus ergibt sich, dass die Tierhaltung extensiver betrieben wird. Geringere Erträge und der zum Teil höhere Arbeitsaufwand können am Markt in der Regel über höhere Produktpreise ausgeglichen werden. Um das zu erreichen, setzt der ökologische Landbau in vielen Bereichen auf eine regionale Vermarktung.

Der ökologische Landbau wird beispielsweise wegen seiner besonderen Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz, der höheren Ertragsschwankungen und der niedrigeren Erträge von der Europäischen Union, vom Bund und von den Ländern finanziell immer stärker gefördert.

Die beruflichen Anforderungen

Landwirtschaftliche Tätigkeiten sind in der Regel sehr vielseitig und abwechslungsreich. Sie orientieren sich weitgehend an den natürlichen Vegetationsabläufen auf dem Acker und dem Grünland sowie an den biologischen Vorgängen im Stall. Im Zuge der Digitalisierung verlagern sich die Arbeiten aber in zunehmendem Maß auch ins Büro oder sind verbunden mit der Bedienung komplexer Technikanwendungen.

Die Arbeitsschwerpunkte können abhängig von der Jahreszeit sehr stark wechseln. Auch können betriebliche Arbeitsspitzen auftreten, zum Beispiel während der Ernte- und Bestell-

arbeiten im Sommer und Herbst. In zahlreichen Betrieben werden zur Vermeidung von Arbeitsüberlastungen bestimmte Tätigkeiten ausgelagert und überbetrieblich erledigt – zum Beispiel durch landwirtschaftliche Lohnunternehmer oder Maschinenringe.

Junge Menschen werden sich bei der Berufswahl gut überlegen, ob sie für den Beruf des Landwirts/der Landwirtin geeignet sind. Um die Entscheidung zu erleichtern, werden im Folgenden verschiedene Aspekte vorgestellt, die Beachtung finden sollten.



Vorbildung

Grundsätzlich können alle Jugendlichen den Beruf Landwirt beziehungsweise Landwirtin erlernen. Günstig ist es, wenn mindestens ein erfolgreicher Hauptschulabschluss vorliegt. Eine höhere Einstiegsqualifikation (Realschule oder Abitur) erleichtert den späteren beruflichen Aufstieg. Über eine erfolgreiche Berufsausbildung können unter bestimmten Voraussetzungen noch nicht erreichte schulische Bildungsabschlüsse nachgeholt werden.

Technisches Geschick und Flexibilität

Die Vielfalt an Tätigkeiten in der Landwirtschaft entspricht den Neigungen vieler Jugendlicher und macht die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin interessant. Für das Arbeitsfeld sind beispielsweise technisches Fingerspitzengefühl sowie eine gute Beobachtungs- und Auffassungsgabe gefragt. Fehlende Körperkraft wird heutzutage in den meisten Fällen durch den Einsatz von Technik ausgeglichen. Ohne Apps und Computer läuft in der Landwirtschaft heute fast nichts mehr.

Neben dem handwerklich-technischen Geschick und der Fähigkeit zum sachgerechten Umgang mit Tieren sind zudem geistige Beweglichkeit und Flexibilität nötig, um immer wieder neue Fragen und Probleme des beruflichen Alltags lösen zu können. Hierzu ist es erforderlich, dass junge Menschen bereits während ihrer Ausbildung die Fähigkeit zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der anfallenden Arbeiten erlernen. Dass sie hierzu in der Lage sind, müssen sie spätestens bei der Berufsabschlussprüfung unter Beweis stellen.



Landwirt/Landwirtin werden – diese Voraussetzungen sind nötig:

- » Interesse an Natur und Umwelt,
- » Freude am Umgang mit Tieren, Pflanzen und Agrartechnik,
- » technisches Geschick und Bereitschaft zur manuellen Arbeit,
- » Wetterfestigkeit und körperliche Fitness,
- » Organisationstalent, Kreativität und Flexibilität,
- » Problemlösungsfähigkeit,
- » Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- » Lust auf Teamarbeit, Fähigkeit zur Kommunikation mit unterschiedlichen Personen und Personengruppen inner- und außerhalb des Betriebs,
- » Besitz des Führerscheins der Klasse T.



Die Ausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin dauert in der Regel drei Jahre.

Die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin

Die berufliche Ausbildung findet in hierfür geeigneten und staatlich anerkannten Ausbildungsbetrieben statt. Um die Breite des Berufsfelds kennenzulernen, ist gegebenenfalls zu empfehlen, die Ausbildung auf mehreren, unterschiedlich strukturierten Betrieben durchzuführen. Die Ausbildung kann wahlweise in ökologischen oder in herkömmlich wirtschaftenden Ausbildungsbetrieben stattfinden.

In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, Teile der Ausbildung auf dem elterlichen Betrieb zu absolvieren. Dies ist aber nur im Ausnahmefall anzuraten. Bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit kann nach

vorheriger Genehmigung auch im Ausland abgeleistet werden. Interessierte Jugendliche können sich bei der Suche nach Ausbildungsbetrieben an die zuständigen Stellen für Berufsbildung wenden (s. Seite 41).

Die betriebliche Ausbildung wird durch den Unterricht in der Berufsschule begleitet (Duales System). Überbetriebliche Lehrgänge in speziell hierfür eingerichteten Ausbildungsstätten (z. B. DEULA-Schulen) oder Lehr- und Versuchsanstalten können die Ausbildung ergänzen. Sie endet mit der Abschlussprüfung. Erfolgreiche Prüflinge erwerben den Titel „Landwirt“ oder „Landwirtin“.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die berufliche Ausbildung sind das Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) sowie die Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin vom 31. Januar 1995 (s. Seite 44).

In beiden Rechtsgrundlagen wurden bundesweite Regelungen getroffen. Der schulische Teil der Berufsausbildung ist länderweise durch Schulgesetze und Berufsschulverordnungen teilweise unterschiedlich geregelt.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin dauert grundsätzlich drei Jahre. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten die Ausbildung zu durchlaufen. Dies ist abhängig von der schulischen oder beruflichen Vorbildung. Die Ausbildung gliedert sich in berufliche Grundbildung (erstes Ausbildungsjahr) und berufliche Fachbildung (zweites und drittes Ausbildungsjahr). In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, das erste Ausbildungsjahr in Form eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres bzw. einer Einjährigen Berufsfachschule zu absolvieren. Für Auszubildende, die dieses Schuljahr erfolgreich durchlaufen haben, kann die betriebliche Ausbildung bei Zustimmung des Ausbildungsbetriebes mit dem zweiten Ausbildungsjahr beginnen.

Nach dem Berufsbildungsgesetz kann die Ausbildungszeit auf Antrag bei der zuständigen Stelle verkürzt werden. Sie wird diesen Antrag aber nur positiv entscheiden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel

in der verkürzten Zeit erreicht wird. Eine Ausbildungsverkürzung auf zwei Jahre wird im Allgemeinen Personen mit Hochschul-/Fachhochschulreife beziehungsweise Auszubildenden, die bereits einen anderen Beruf erfolgreich abgeschlossen haben, auf Antrag gewährt. Nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Stellen (s. Seite 41).

Ausbildungsberufsbild

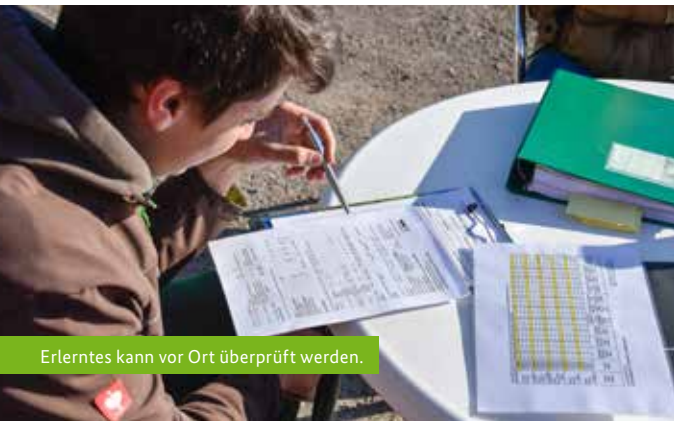
Die Fertigkeiten und Kenntnisse, die im Rahmen der Ausbildung erworben werden, sind im Ausbildungsberufsbild zusammengefasst (§ 4 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin):

1 Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen

- 1.1 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 1.2 Berufsbildung
- 1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen innerhalb und außerhalb des Betriebes
- 1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- 1.5 Umweltschutz und Landschaftspflege; rationelle Energie- und Materialverwendung

2 Techniken und Organisation der betrieblichen Arbeit, Produktion und Vermarktung

- 2.1 Handhaben und Instandhalten von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen
- 2.2 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen



Elerntes kann vor Ort überprüft werden.

Ausbildungsrahmenplan

Im Ausbildungsrahmenplan werden die Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsberufsbildes (s. Seite 21) näher beschrieben und den einzelnen Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet. Die dort genannten Inhalte sind Mindestanforderungen für die betriebliche Ausbildung, damit das für die Berufsausübung

erforderliche Qualifikationsniveau erreicht werden kann.

Die Ausbildung erfolgt beispielhaft in mindestens zwei Betriebszweigen der Pflanzenproduktion und zwei Betriebszweigen der Tierproduktion. In einem Betriebszweig der Tierproduktion muss die Möglichkeit bestehen, sich mit der Fortpflanzung der Tiere zu befassen.

Es können folgende Betriebszweige gewählt werden:

In der Pflanzenproduktion

- » Getreidebau
- » Zuckerrübenbau
- » Kartoffelbau
- » Körnermaisbau
- » Ölfrüchtebau
- » Hülsenfrüchtebau
- » Ackerfutterbau
- » Grünland oder Ackergras
- » Waldbau

- 2.3 Planen der Produktion sowie Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten
- 2.4 Abwickeln von Geschäftsvorgängen und Erfassen marktwirtschaftlicher Zusammenhänge

3 Pflanzenproduktion

- 3.1 Bearbeiten und Pflegen des Bodens; Erhalten einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit
- 3.2 Bestellen und Pflegen von Pflanzen; rationelles und umweltverträgliches Führen von Kulturen
- 3.3 Ernten und Verwerten pflanzlicher Produkte

4 Tierproduktion

- 4.1 Versorgen von Tieren; rationelles tiergerechtes und umweltverträgliches Halten
- 4.2 Nutzen von Tieren

5 Betriebliche Ergebnisse

In der Tierproduktion

- » Milchviehhaltung
- » Rinderaufzucht oder Rindermast
- » Sauenhaltung und Ferkelerzeugung
- » Schweineaufzucht oder Schweinemast
- » Legehennenhaltung
- » Geflügelaufzucht oder Geflügelmast
- » Schafhaltung
- » Pferdehaltung

Die Ausbildung kann auch in anderen Betriebszweigen erfolgen, wenn die dort vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse denen der beschriebenen Betriebszweige in der Breite und Tiefe vergleichbar sind. So kann in Einzelfällen zum Beispiel auch die Ausbildung im Gemüsebau und in der Ziegen- oder Damtierhaltung anerkannt werden, wenn diese Produktionszweige nach Art und betrieblichem Umfang hierfür geeignet sind.

Ausbildungsplan

Der Ausbilder/die Ausbilderin erstellt unter Berücksichtigung des Ausbildungsrahmenplanes einen Ausbildungsplan für die Ausbildungszeit. Darin wird – ausgehend von der betrieblichen Situation und den gewählten Betriebszweigen – festgelegt, welche Inhalte in den einzelnen Ausbildungsabschnitten vermittelt werden sollen.

Durch diesen Plan kann während der Ausbildung gemeinsam überprüft werden, was bereits umgesetzt wurde beziehungsweise was noch angesprochen und vertieft werden muss.

Ausbildungsnachweis

Während der Ausbildungszeit müssen die Auszubildenden einen Ausbildungsnachweis führen, der vom verantwortlichen Ausbildungspersonal regelmäßig überprüft und abgezeichnet wird. Der Ausbildungsnachweis kann in schriftlicher Form (Ordner) oder in elektronischer Form als „Online-Berichtsheft“ geführt werden. Er dient dazu, die betrieblichen Erfahrungen zu dokumentieren, den Ausbildungsbetrieb näher kennenzulernen sowie die durchgeführten Arbeiten und Tätigkeiten zu überdenken, um daraus für die Zukunft zu lernen.

Ein ordnungsgemäß geführter Ausbildungsnachweis ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Die Berichte dienen zum Teil auch als Grundlage für die Prüfungsgespräche in den betrieblichen Zwischen- und Abschlussprüfungen.



Die Handhabung von Geräten gehört zum Berufsbild.

Prüfungen

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes findet eine **Zwischenprüfung** statt. Dies geschieht in der Regel bevor das letzte Ausbildungsjahr begonnen wird. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem betrieblichen Teil. Das Ergebnis lässt Rückschlüsse darauf zu, welche Inhalte während der verbleibenden Ausbildungszeit noch zu vermitteln sind.

Am Ende der Ausbildungszeit steht die **Abschlussprüfung**. Diese Prüfung erstreckt sich über die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf die im Berufsschulunterricht vermittelten Inhalte. Die Prüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine betriebliche Prüfung.

Die **schriftliche Prüfung** wird in den Prüfungsfächern Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Wirtschafts- und Sozialkunde durchgeführt. In jedem Prüfungsfach ist eine praxisbezogene Klausur zu bearbeiten. Insgesamt stehen dafür höchstens 5,5 Stunden zur Verfügung. Dieser maximale Zeiteinsatz

wird in der Regel aber durch die zuständigen Stellen angemessen verkürzt.

Die **betriebliche Prüfung** erfolgt praktisch und mündlich im Zusammenhang. Die Prüfungsaufgaben umfassen jeweils eine Arbeitsprobe aus der Pflanzenproduktion und der Tierproduktion einschließlich eines Fachgesprächs. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er betriebliche Zusammenhänge versteht und die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Praxis anwenden und übertragen kann. Der zeitliche Rahmen umfasst maximal 3,5 Stunden je Aufgabe. Auch hier wird der Zeiteinsatz in den meisten Fällen nicht voll ausgeschöpft.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses der Prüfung wird das Können und Wissen aus der betrieblichen Prüfung stärker gewichtet als das Ergebnis der schriftlichen Prüfung. Wenn der Prüfling die Abschlussprüfung bestanden hat, endet das Ausbildungsverhältnis.

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen,

- » wer die vorgeschriebene Ausbildungszeit absolviert hat,



Prüfungssituation im Getreidefeld

- » wessen Berufsausbildungsverhältnis bei der zuständigen Stelle eingetragen ist,
- » wer an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen hat und
- » wer den vorgeschriebenen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß geführt hat.

Für besonders qualifizierte Auszubildende gibt es die Möglichkeit, **vorzeitig zur Prüfung zugelassen** zu werden, das heißt bevor die reguläre Ausbildungszeit abgelaufen ist. Hierzu müssen der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule vorher angehört und um Stellung gebeten werden. Die genauen Bedingungen für eine vorzeitige Zulassung sind durch die zuständigen Stellen für Berufsbildung festgelegt und können dort erfragt werden.

Daneben kann zur Abschlussprüfung auch zugelassen werden, wer nachweist, dass er mindestens **das Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit** in der Landwirtschaft tätig gewesen ist (§ 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes). Wer also ohne Ausbildungsvertrag 4,5 Jahre hauptberuflich in der Landwirtschaft gearbeitet hat, erfüllt demnach ebenso die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung. Dieser Zeitraum kann sich verkürzen, wenn die Teilnahme an einem gezielten Qualifizierungsangebot zur Vorbereitung auf die Prüfung nachgewiesen wird. Auch durch Landwirtschaft im Nebenberuf können die Praxisvoraussetzungen für die „Quereinsteigerprüfung“ erfüllt werden. Bei anderweitigem Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit können gegebenenfalls weitere Sonderregelungen für die Prüfungszulassung durch die zuständigen Stellen (s. Seite 41) getroffen werden.

Finanzielle Förderung

Je nach Lebenssituation kann es zu außergewöhnlichen finanziellen Belastungen während der Berufsausbildung kommen. Da in Deutschland jedoch allen jungen Menschen eine Berufsausbildung möglich sein soll, gibt es staatliche Förderungen wie die **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**.

Beispielsweise können Auszubildende eine BAB erhalten, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit vom Elternhaus entfernt ist. Ein entsprechender Antrag muss bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden. Auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de, Rubrik „eServices“ findet man den entsprechenden Online-Antrag.

Wichtig ist, dass der Antrag frühzeitig – am besten vor Beginn der Ausbildung – gestellt wird. Denn wird die BAB erst nach Beginn der Berufsausbildung beantragt, wird sie rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Leistungen beantragt worden sind.

Wer vorab wissen möchte, ob und in welcher Höhe er berechtigt ist Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB) zu erhalten, kann dies mit dem Berechnungsprogramm herausfinden: www.babrechner.arbeitsagentur.de

Leittexte für die Ausbildung

Neue Produktionsverfahren, sich verändernde Betriebsstrukturen: Die Agrarwirtschaft entwickelt sich ständig weiter und wird immer komplexer. Würde den Auszubildenden nur theoretisches Wissen vermittelt, wären sie im



Beruf schnell überfordert. Entsprechend geht es in den Ausbildungsverordnungen darum, selbstständiges Arbeiten und berufliche Handlungsfähigkeit zu fördern. Mit der Leittext-Methode können diese beiden Ziele optimal erreicht werden.

In sechs Schritten zum Ziel

Basierend auf dem Modell der vollständigen Handlung sollen die Auszubildenden dabei einen Arbeitsauftrag in sechs Schritten durchführen. Diese sind: Informieren – Planen – Entscheiden – Ausführen – Kontrollieren – Bewerten. Dabei geht es nicht um ausschließlich theoretische Betrachtungen, sondern um praktische Aufgabenstellungen, die im Ausbildungsbetrieb tatsächlich anfallen.

Der Leittext enthält Leitfragen, die strukturiert durch die verschiedenen Teilaufgaben dieser komplexen Aufgabe führen und den Auszubildenden so die Planung, die Entscheidung und die praktische Ausführung erleichtern.

Erfahrungen und Beobachtungen werden bei diesem Ausbildungsverfahren dokumentiert, sodass das Erlernete nachvollziehbar bleibt und die Arbeitsergebnisse kontrolliert werden können. In der kritischen Schlussbetrachtung mit dem Ausbilder/der Ausbilderin wird dann sichtbar, was gut gelaufen ist und wo Verbesserungen möglich sind. Die Lernenden gewinnen damit Sicherheit für ihr späteres Tun.

Praxisnah und flexibel: Jeder Leittext ist anders

Kein Leittext ist wie der andere, denn die einzutragenden Daten beziehen sich immer auf den jeweiligen Betrieb. So erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit, einzelne Aufgaben abzuwandeln, wegzulassen oder individuell zu ergänzen.

Entwickelt werden die Leittexte von den zuständigen Stellen für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit erfahrenen Praktikern und Lehrkräften an Berufsschulen.

Weitere Infos unter: www.leittexte.de

Die berufliche Fortbildung

Auch nach der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung müssen sich Landwirtinnen und Landwirte ständig auf dem Laufenden halten und weiterbilden, um den Anforderungen des Berufslebens gerecht zu werden. Die dafür angebotenen Bildungsgänge haben im Wesentlichen folgende Ziele:

- » Einstellung auf die sich ständig wandelnden beruflichen Anforderungen (= **Anpassungsfortbildung**)
- » Aufstieg zu einer höheren beruflichen Qualifikation, um als Führungskraft einen größeren Verantwortungsbereich zu übernehmen oder als Betriebsleiter/Betriebsleiterin erfolgreich wirtschaften zu können (= **Aufstiegsfortbildung**)

Zur **Anpassungsfortbildung** steht interessierten Landwirtinnen und Landwirten ein großes regionales und überregionales Ange-

bot zur Verfügung, das von den zuständigen Stellen für die Berufsbildung in der Landwirtschaft oder anderen berufsständischen Organisationen getragen wird. Die Themenpalette umfasst neben produktionstechnischen Seminaren zur pflanzlichen und tierischen Erzeugung insbesondere Schwerpunktveranstaltungen zur Betriebs- und Unternehmensführung. Dabei sind in den letzten Jahren vermehrt auch Angebote zur gezielten Weiterentwicklung der Persönlichkeit und der unternehmerischen Fähigkeiten in den Mittelpunkt gerückt.

Die abschlussbezogene **Aufstiegsfortbildung** ist durch das Berufsbildungsgesetz und daraus abgeleitete Verordnungen geregelt. Welche Möglichkeiten es hier gibt, ist im Folgenden beschrieben.



Durch Fortbildung auf dem Laufenden bleiben

Landwirtschaftsmeister/ Landwirtschaftsmeisterin

Die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin sind in einer Verordnung (vom 12. März 1991, zuletzt geändert am 21. Mai 2014) bundesweit festgelegt.



Zum Ausbilder qualifizieren

Bei der Meisterprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen hat, um unter anderem folgende Aufgaben als **Fach- und Führungskraft** in einem landwirtschaftlichen Unternehmen wahrzunehmen:

1. Erstellen von Voranschlägen für die Produktion unter Beachtung der Betriebs- und Marktverhältnisse; Entscheiden über Art und Zeitpunkt der produktions- und verfahrenstechnischen Maßnahmen; Durchführen der Produktion unter Beachtung der Anforderungen an die Produktqualität sowie der Belange des Umweltschutzes und des Tierschutzes; Kontrollieren und Beurteilen der Pflanzen und Tierbestände; Durchführen der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschut-
2. kaufmännische Disposition bei der Beschaffung von Produktionsmitteln und beim Absatz der Erzeugnisse; ökonomische Kontrolle der Betriebszweige und des Betriebes; Analysieren und Planen der Betriebszweige und des Betriebes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung sozialer und rechtlicher Erfordernisse; Ermitteln und Beurteilen der Kosten von Investitionen; Zusammenarbeit mit Marktpartnern und anderen Betrieben; Nutzen der Möglichkeiten der Beratung und Information;
3. Prüfen der betrieblichen und persönlichen Ausbildungsvoraussetzungen; Planen der Ausbildung unter inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Aspekten entsprechend der Vorgaben der Ausbildungsordnung; Auswählen und Einstellen von Auszubildenden; Durchführen der Ausbildung unter Anwenden geeigneter Methoden bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten; Hinführen der Auszubildenden zu selbstständigem Handeln, Vorbereiten auf Prüfungen, Informieren und Beraten über Fortbildungsmöglichkeiten; Auswählen und Einstellen von Mitarbeitern; Übertragen von Aufgaben auf Mitarbeiter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung; Anleiten und Kontrollieren von Mitarbeitern in Arbeitsprozessen, kooperatives Führen, Fördern und Motivieren; Unterstützen der beruflichen Weiterbildung von Mitarbeitern.

Die **Meisterprüfung** besteht aus drei Teilen:

1. Produktions- und Verfahrenstechnik
2. Betriebs- und Unternehmensführung
3. Berufsausbildung und
Mitarbeiterführung

Sie ist praktisch, mündlich und schriftlich abzulegen. Im Rahmen der Meisterprüfung sind ein Arbeitsprojekt durchzuführen sowie eine schriftliche Meisterarbeit vorzulegen. Zudem beinhaltet die Prüfung die Beurteilung eines fremden Betriebs, die Durchführung einer Ausbildungssituation, die Bearbeitung der Fallstudie zur Mitarbeiterführung sowie zwei schriftliche Klausuren.

Die **Zulassungsvoraussetzungen** zur Meisterprüfung können nach den rechtlichen Bestimmungen auf verschiedene Weise erfüllt werden. Zugelassen werden kann beispielsweise, wer eine erfolgreiche Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweisen kann.

Wer die Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf bestanden hat, kann mit einer mindestens dreijährigen Praxistätigkeit zugelassen werden. An der Meisterprüfung können aber auch Personen ohne vorherige Ausbildung in einem Agrarberuf teilnehmen, sofern sie eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweisen können. Die erforderliche Praxiszeit muss durch eine Tätigkeit im Bereich der Landwirtschaft erfüllt werden. Über die Zulassung zur Meisterprüfung entscheidet die zuständige Stelle (s. Seite 41). Sie führt auch die Prüfung durch.

Die Anforderungen für eine erfolgreiche Meisterprüfung können in der Regel nur nach einer gründlichen Vorbereitung erfüllt werden. Der Besuch einer landwirtschaftlichen **Fachschule** ist daher dringend zu empfehlen. Darauf aufbauend führen die zuständigen Stellen gezielte **Meistervorbereitungskurse** durch. Diese Kurse dienen der Übertragung



Mein Ziel: Landwirtschaftsmeisterin

des Fachschulwissens im Hinblick auf die spätere Tätigkeit als Fach- und Führungskraft im landwirtschaftlichen Unternehmen.

Eine langfristige Planung und die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle sind die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortbildung. Der erfolgreiche Abschluss der Meisterprüfung führt in einzelnen Bundesländern zur Fachhochschulreife oder berechtigt zum Besuch der Hochschule.

Finanziell gefördert wird die Vorbereitung auf den Fortbildungsabschluss zum/zur Landwirtschaftsmeister/-in über das sogenannte **Aufstiegs-BAföG** (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG). Infos unter: www.aufstiegs-bafoeg.de

Landwirtschaftliche Spezialberufe

Die Fortbildung für Spezialberufe kommt für Personen in Frage, die nach der Abschlussprüfung keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen können oder wollen. Sie bereitet auf spezielle Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich vor.

Die auf die berufliche Erstausbildung aufbauenden Fortbildungsprüfungen erfolgen im Regelfall nach intensiven Vorbereitungslehrgängen, die zum Teil mehrere Monate (bis ca. 600 Unterrichtsstunden) umfassen können.

Meistens werden folgende **Voraussetzungen für die Zulassung** zur Fortbildungsprüfung verlangt:

- » erfolgreiche Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin oder in anderen Berufen des Agrarbereiches,
- » eine umfassende praktische Tätigkeit in dem angestrebten Arbeitsfeld.

In begründeten Sonderfällen bestehen gegebenenfalls zusätzliche Möglichkeiten zur Teilnahme, ohne vorher eine Abschlussprüfung abgelegt zu haben.

Ein Weg zur Fortbildung, der sich seit vielen Jahren bewährt hat, besteht in der Qualifikation zum **Fachagrarwirt/zur Fachagrarwirtin**. Einige Fortbildungsabschlüsse werden dabei in zwei unterschiedlichen Qualifikationsstufen angeboten. Folgende Schwerpunkte sind hier beispielsweise zu nennen:

- » Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin Baumpflege und Baumsanierung

- » Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin Golfplatzpflege (Greenkeeper)
- » Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin Besamungswesen
- » Geprüfter Klauenpfleger / Geprüfte Klauenpflegerin bzw. Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin Klauenpflege
- » Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin Herdenmanagement
- » Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin Hufpflege
- » Geprüfter Energiewirt / Geprüfte Energiewirtin bzw. Fachagrarwirt/ Fachagrarwirtin Erneuerbare Energien
- » Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin für Landwirtschaftliche Direktvermarktung
- » Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin für Naturkost / Naturwaren
- » Fachagrarwirt / Fachagrarwirtin Rechnungswesen

Daneben gibt es noch weitere Spezialisierungsmöglichkeiten, zum Beispiel zur Agrarbürofachkraft („Agrarbüromanager“ bzw. „Agrarbüromanagerin“) oder zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin. Die genannten Fortbildungsmöglichkeiten bestehen allerdings nicht in jedem Bundesland.

Die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (s. Seite 41) können Hinweise zu den Fortbildungsgängen und den jeweiligen Berufsaussichten geben. Eine Übersicht zu den aktuellen Fortbildungsmöglichkeiten findet sich zudem unter:

www.bildungsserveragrar.de/fortbildung

Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule

Das landwirtschaftliche Fachschulwesen ist in den Schulgesetzen und Verordnungen der Bundesländer geregelt. Fachschulen haben das Ziel, Schülerinnen und Schülern die Grundlagen für eine Tätigkeit als Führungskraft eines landwirtschaftlichen Betriebes anwendungs- und praxisbezogen zu vermitteln. Zugleich leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Der Unterricht in der **Einjährigen Fachschule** dauert in der Regel ein Jahr und wird in den meisten Fällen ganzjährig angeboten. An mehreren Schulstandorten gibt es Angebote zum Teilzeitunterricht, um die arbeitswirtschaftliche Situation in den Betrieben angemessen zu berücksichtigen (zum Beispiel in Form der „Winterschule“ oder als Unterricht mit reduzierter Wochenstundenzahl). In diesen Fällen verlängert sich die Schuldauer entsprechend.

Voraussetzungen für den Besuch der Fachschule sind im Allgemeinen die bestandene Abschlussprüfung sowie der erfolgreiche Besuch der Berufsschule. Auch im Hinblick auf den allgemeinbildenden Schulabschluss gibt es in einigen Ländern Rechtsvorgaben.

Der erfolgreiche Besuch der Einjährigen Fachschule berechtigt in den meisten Fällen zum Eintritt in die aufbauende **Zweijährige Fachschule** („Höhere Landbauschule“). Wer diese besuchen will, muss nach der Abschlussprüfung und vor Beginn des zweiten Fachschuljahres aber mindestens ein landwirtschaftliches Praxisjahr absolvieren.

Die Zweijährige Fachschule hat vorrangig das Ziel, auf die Aufgaben als landwirtschaftlicher Betriebsleiter und landwirtschaftliche Betriebsleiterin oder für Tätigkeiten im agrarwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich vorzubereiten. Einschließlich des Besuchs der Einjährigen Fachschule dauert die Fortbildung zwei Jahre. Auch hier gibt es zum Teil abschlussbezogene Zugangsbeschränkungen.



Die **Berufsbezeichnungen** für den erfolgreichen Abschluss sind länderweise unterschiedlich („Staatlich geprüfte/-r Agrarbetriebswirt/-in“, „Staatlich geprüfte/-r Betriebswirt/-in“ oder „Staatlich geprüfte/-r Techniker/-in“). Bei erfolgreicher Ausbilderereignungsprüfung, die im Rahmen dieses Bildungsgangs in der Regel mit angeboten wird, erwerben Absolventinnen und Absolventen der Zweijährigen Fachschule zudem die Ausbildungsberechtigung für den Beruf Landwirt / Landwirtin. Ebenso sind sie – in den Bundesländern zum Teil abweichend geregelt – zum Hochschulbesuch berechtigt.

Adressen von Fachschulen gibt es bei den Ansprechpersonen in den zuständigen Stellen oder im Fachschulverzeichnis unter: www.bildungsserveragrar.de/fortbildung

Das Studium an (Fach-)Hochschulen und Universitäten

Bachelor- und Master-Studienprogramme im Agrarbereich werden in unterschiedlicher Orientierung und Spezialisierung von zahlreichen Universitäten und den immer häufiger als Hochschulen bezeichneten Fachhochschulen angeboten. Aufgrund des Bologna-Prozesses, der die internationale Vergleichbarkeit der Studiengänge und Abschlüsse sowie die Mobilität der Studierenden fördern soll, wurden diese vor über zehn Jahren aus den früheren agrarwirtschaftlichen Diplomstudiengängen weiterentwickelt.

In Deutschland sehen alle Modelle den Masterabschluss nach zehn Semestern vor. Das bedeutet häufig sechs Semester Bachelor-Studium und vier Semester Master-Studium (6/4 Modell) oder aber siebensemestrige Bache-

lor- und dreisemestrige Master-Programme (7/3 Modell), die zunehmend von mehreren Hochschulen angeboten werden.

Im Agrarbereich zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass diese Bachelor- und Masterabschlüsse für das Berufsfeld qualifizieren, also echte Hochschulabschlüsse sind und gute Voraussetzungen für den erfolgreichen Einstieg in die berufliche Praxis bieten. Der Arbeitsmarkt im Agrarbereich akzeptiert beide Abschlüsse und die Nachfrage nach den Absolventinnen und Absolventen ist derzeit sehr hoch.



Mit diesen Studienprogrammen ist ein breiteres Spektrum der fachlichen Schwerpunktsetzung und Profilierung vorhanden. Die frühere Aufteilung in ein Fachhochschulstudium oder Universitätsstudium wurde durch ein System abgelöst, das sich in viele Facetten aufspaltet und durchlässiger geworden ist. Nach einem Bachelorabschluss kann der Einstieg in den Beruf erfolgen oder in eines der unterschiedlich ausprofilieren Master-Programme. Bei der Entscheidung für ein Master-Studium ist eine Neuorientierung ohne Zeitverlust möglich – nämlich in eher forschungsorientierte Programme an den Universitäten oder eher anwendungsorientierte Programme an den (Fach-)Hochschulen. Interessant kann auch der Einstieg in ein Master-Studium nach einigen Berufsjahren sein. In Zukunft sind darüber hinaus verstärkt berufs begleitende Master-Programme zu erwarten.

Bachelor-Studium

An den **(Fach-)Hochschulen** ersetzt das Bachelor-Studium die früheren Diplomstudiengänge und ist modular aufgebaut. Die Studienzeit beträgt je nach Studienort sechs oder sieben Semester. In den siebensemestrigen Studienprogrammen sind in der Regel Praxissemester mit Tätigkeiten aus dem späteren Berufsfeld und/oder längere Praxisphasen integriert. Das Studium ist **anwendungsorientiert** und vermittelt auf wissenschaftlicher



Gute Berufsaussichten für Absolventen

Grundlage **praxisbezogene Inhalte**. Schwerpunkte können über Wahlpflichtfächer, Projekt- und Seminararbeiten sowie über die Bachelor-Arbeit gesetzt werden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an einer (Fach-)Hochschule ist die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). In den meisten Bundesländern gibt es weitere Möglichkeiten für den Einstieg in das Studium. Ein Weg kann der Abschluss an einer ein- oder zweijährigen Fachschule oder die Meisterprüfung sowie eine Eignungsprüfung sein. An den meisten Standorten wird eine, in den Studienordnungen der jeweiligen Hochschulen geregelte Praxis vor oder begleitend zu dem Studium erwartet.

Unabhängig von den vorgeschriebenen **Praxisvoraussetzungen** ist eine Ausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin empfehlenswert. An vielen Standorten haben 50 Prozent der Erstsemester diese absolviert. Damit die Praxisleistungen von der (Fach-)Hochschule anerkannt werden, sollten dort vorab Infor-

mationen über die Praxisanforderungen eingeholt werden. An mehreren Standorten werden auch sogenannte duale Ausbildungsgänge angeboten, bei denen die Berufsausbildung in den Bachelorstudiengang integriert ist.

Die **Universitäten** bieten meist bereits beim Bachelor mehrere agrarisch ausgerichtete Studiengänge an, die einen höheren Spezialisierungsgrad als an (Fach-)Hochschulen aufweisen und **stärker methoden- und theoriebasiert** sind. Die Studienzeit beträgt in der Regel sechs Semester. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Sonderzulassungen sind ebenfalls möglich.

Landwirtschaftliche Praxis vor dem Studium wird in unterschiedlichem Umfang vorgeschrieben beziehungsweise erwartet. Auch für das Universitätsstudium ist eine Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin zu empfehlen. Das erleichtert besonders denjenigen, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, das Studium und verbessert die Berufschancen. Näheres zu den Praxisvoraussetzungen ist bei den Praktikumsämtern der Agrarfakultäten zu erfahren.

Master-Studium

Das Master-Studium baut auf dem Bachelorstudiengang auf und erfordert in der Regel eine Mindestnote von 2,5 im Bachelorabschluss. Mit dieser Voraussetzung sollte hochschulübergreifend der Übergang von jedem Agrar-Bachelor in jeden Agrar-Masterstudiengang möglich sein. Der Masterabschluss ermöglicht, wie das frühere Diplom der Universitäten, den Zugang zum Höheren Dienst in der Öffentlichen Verwaltung.

Die (Fach-)Hochschulen bieten überwiegend **anwendungsorientierte** und die Universitäten **forschungsorientierte** Studienprogramme an. Soweit die Angebote als konsekutive Programme unmittelbar auf den Bachelor aufbauen, liegt die Regelstudienzeit nicht über zehn Semestern. Zum sechssemestrigem Bachelor gehört deshalb in der Regel ein viersemestriger



Tierverhalten beobachten und dokumentieren

Master, während an den Standorten mit siebensemestrigem Bachelor ein Masterprogramm mit drei Semestern angeboten wird. Der Übergang von einem sechssemestrigen Bachelor in einen dreisemestrigen Master ist auch möglich, wobei dann allerdings ein Vorsemester erforderlich wird.

An den (Fach-)Hochschulen wird häufig nur ein agrarwirtschaftlicher Master angeboten, der aber auf breiter Basis Wahlmöglichkeiten bietet und sich stark am Arbeitsmarkt orientiert. Die Universitäten haben mehrere, meist spezialisierte Studiengänge entwickelt, die auf den früheren Studienrichtungen Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Agrarökonomie basieren. Hinzu kommen

– je nach Forschungsschwerpunkt und Ressourcenausstattung – weitere Angebote. Einige Masterstudiengänge werden auch von mehreren Hochschulen gemeinsam oder in Kooperation angeboten.

Wer sich nach erfolgreichem Master-Studium noch weiter qualifizieren will, kann sich für eine **Promotion** entscheiden. Sie ist Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere und stellt die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen und eigenständigem Arbeiten unter Beweis.



Informationen einholen

Typisch für alle Studiengänge ist die Modulstruktur. Module sind einzelne „Bausteine“ wie zum Beispiel Bodenkunde, Marketing oder Tierernährung. Sie werden semesterweise angeboten und sind mit studienbegleitenden Prüfungen verknüpft. Die Umrechnung der Studienleistungen (Credit points oder Leistungspunkte) erfolgt nach anglo-amerikanischem Standard und soll dem Arbeitsumfang entsprechen.

Alle Universitäts- und Hochschulstandorte (s. Seite 37 bis 40) informieren über ihre Studienprogramme und -schwerpunkte sowie die einzelnen Module und Besonderheiten ausführlich im Internet. In den sogenannten Moduldatenbanken sind die Lernziele, Inhalte, Literaturhinweise und Prüfungsanforderungen aller Lehrveranstaltungen aufgeführt.

Sehr zu empfehlen sind auch Gespräche mit Studierenden und der persönliche Eindruck an einem Tag der offenen Tür oder einem normalen Semestertag bevor eine Entscheidung für ein agrarwirtschaftliches Studium oder für einen Studienort getroffen wird.

Breites Berufsfeld

Das agrarwirtschaftliche Studium an (Fach-)Hochschulen und Universitäten eröffnet ein breites Berufsfeld mit einer derzeit großen Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen. Studierende in anwendungsorientierten Studiengängen gehen zu einem relativ großen Anteil in den landwirtschaftlichen Kernbereich: Sie übernehmen den elterlichen

Betrieb oder steigen in das Management von Großbetrieben ein. Viele übernehmen Tätigkeiten in der Beratung sowie im vor- und nachgelagerten Bereich.

Mit dem Abschluss eines forschungsorientierten Studienganges bieten sich vor allem Möglichkeiten in der Wissenschaft. Er ist aber auch eine gute Voraussetzung für den Einstieg in Unternehmen des Agribusiness oder bei Organisationen und Institutionen des Agrarsektors.

Wer sich über ein Referendariat für die Verwaltung oder als Lehrer/Lehrerin (Öffentlicher Dienst) qualifizieren will, der erfüllt mit einem Masterabschluss die Voraussetzungen für den sogenannten Höheren Dienst. Bachelorabsolventen werden in den Gehobenen Dienst eingestuft.

In der Beratung, im Agribusiness und im Umweltbereich werden Arbeitsstellen oft unabhängig vom Hochschulabschluss ausgeschrieben. Damit dürfte künftig bei Bewerbungen häufiger nach der Profilierung als nach der Hochschulart gefragt werden. Letztlich kommt es wesentlich auf das erworbene Wissen und Können und die persönlichen Kompetenzen an.

Informationen über Qualifikationen und Studienabschlüsse, die zurzeit auf dem Arbeitsmarkt gesucht werden, zeigen aktuelle Stellenausschreibungen. Sie sind beispielsweise aufgeführt unter www.bildungsserveragrar.de/stellenmarkt/

Adressen der (Fach-)Hochschulen mit landwirtschaftlichen Studiengängen

(Stand: Juni 2020)

Hochschule Anhalt

Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie
und Landschaftsentwicklung
Strenzfelder Allee 28
06406 Bernburg
Telefon 03471 355-1100
loel@hs-anhalt.de
www.loel.hs-anhalt.de

Technische Hochschule Bingen

Studiengang Agrarwirtschaft
Berlinstraße 109
55411 Bingen
Telefon 06721 409-501
beratung-b-aw@th-bingen.de
www.th-bingen.de

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie
Pillnitzer Platz 2
01326 Dresden
Telefon 0351 462-2332
thoralf.muench@htw-dresden.de
www.htw-dresden.de

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich Landschaftsnutzung und Natur-
schutz
Schicklerstraße 5
16225 Eberswalde
Telefon 03334 657-308
Jens.Pape@hnee.de
www.hnee.de

Fachhochschule Kiel

Fachbereich Agrarwirtschaft
Grüner Kamp 11
24783 Osterrönfeld
Telefon 04331 845-0
agrарwirtschaft.verwaltung@fh-kiel.de
www.fh-kiel.de

Hochschule Neubrandenburg

Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmit-
telwissenschaften
Brodaer Straße 2
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 5693-2002
sekretariat.al@hs-nb.de
www.hs-nb.de

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft
und Management (FAVM)
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen
Telefon 07022 201-0
info-aw@hfwu.de
www.hfwu.de

Hochschule Osnabrück

Fakultät Agrarwissenschaften und Land-
schaftsarchitektur (AuL)
Oldenburger Landstraße 24
49090 Osnabrück
Telefon 0541 969-5110
dekanat-al@hs-osnabrueck.de
www.al.hs-osnabrueck.de

Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Fachbereich Umweltingenieurwesen und
Angewandte Informatik (Precision Farming)
An der Wilhelmshöhe 44
37671 Höxter
Telefon 05261 702-2535
poststelle@stmelf.bayern.de
www.th-owl.de

Hochschule Rhein-Waal

Fakultät Life Sciences (Sustainable Agricul-
ture)
Marie-Curie-Straße 1
47533 Kleve
Telefon 02821 80673-360
life-sciences@hochschule-rhein-waal.de
www.hochschule-rhein-waal.de

Fachhochschule Südwestfalen

Fachbereich Agrarwirtschaft
Lübecker Ring 2
59494 Soest
Telefon 02921 378-3211
agrар@fh-swf.de
www.fh-soest.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Fakultät Nachhaltige Agrar- und
Energiesysteme
Am Staudengarten 1
85354 Freising
Telefon 08161 71-6402
ae@hswt.de
www.hswt.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel
und Ernährung
Markgrafenstraße 16
91746 Weidenbach
Telefon 09826 654-131
lt@hswt.de
www.hswt.de

Adressen der Universitäten mit landwirtschaftlichen Studiengängen

(Stand: Juni 2020)

Humboldt-Universität zu Berlin

Albrecht Daniel Thaer-Institut für
Agrar- und Gartenbauwissenschaften
Invalidenstraße 22
10115 Berlin
Telefon 030 2093-46300
studienberatung.agrar@hu-berlin.de
www.agrar.hu-berlin.de

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Landwirtschaftliche Fakultät
Meckenheimer Allee 174
53115 Bonn
Telefon 0228 73-2868
dekanatsbuero@lwf.uni-bonn.de
www.lwf.uni-bonn.de

Justus-Liebig-Universität Gießen

Fachbereich 09, Agrarwissenschaften, Öko-
trophologie und Umweltmanagement
Bismarckstraße 24
35390 Gießen
Telefon 0641 99 -37000 oder -37001
dekanat@fb09.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de

Georg-August-Universität Göttingen

Fakultät für Agrarwissenschaften
Büsgenweg 5
37077 Göttingen
Telefon 0551 39-5530
dekagrar@uni-goettingen.de
www.uni-goettingen.de

Martin-Luther-Universität

Halle-Wittenberg

Naturwissenschaftliche Fakultät III, Institut
für Agrar- und Ernährungswissenschaften
Karl-Freiherr-von-Fritsch-Straße 4
06120 Halle
Telefon 0345 55-22301
direktor@landw.uni-halle.de
www.landw.uni-halle.de

Universität Hohenheim

Fakultät Agrarwissenschaften
Schloss Hohenheim 1 B
70593 Stuttgart
Telefon 0711 459-22322
agrar@uni-hohenheim.de
www.agrar.uni-hohenheim.de

Universität Kassel

Fachbereich 11, Ökologische Agrarwissenschaften
Steinstraße 19
37213 Witzenhausen
Telefon 05542 98-1211
dekfb11@uni-kassel.de
www.uni-kassel.de

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Agrar-und Ernährungswissenschaftliche Fakultät
Hermann-Rodewald-Str. 4
24118 Kiel
Telefon 0431 880-5331
dekanat@agrار.uni-kiel.de
www.agrar.uni-kiel.de

Universität Rostock

Agrar-und Umweltwissenschaftliche Fakultät
Justus-von-Liebig-Weg 6
18059 Rostock
Telefon 0381 498-3001
dekan.auf@uni-rostock.de
www.auf.uni-rostock.de

Technische Universität München

Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt
Alte Akademie 8
85354 Freising
Telefon 08161 71-3258
info@wzw.tum.de
www.wzw.tum.de



Zuständige Stellen für die Berufsbildung

(Stand: Juni 2020)

Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

Telefon 0711 126-0, -2323

Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe,
Stuttgart, Tübingen; Ansprechpartner unter:
www.bildung.landwirtschaft-bw.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Ernäh- rung, Landwirtschaft und Forsten

Ludwigstraße 2

80539 München

Telefon 089 2182-0, -2380

poststelle@stmelf.bayern.de

www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Telefon 030 9028-0, -1388, -1389, -1392

Zust.StelleLandwirtschaft@senias.berlin.de

www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/

berufsbildung-landwirtschaft/

Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dorfstraße 1

14513 Teltow

Telefon 03328 436-200

gernod.bilke@lelf.brandenburg.de

www.lelf.brandenburg.de/lelf/de/

landwirtschaft/berufliche-bildung/

Bremen

Landwirtschaftskammer Bremen

Johann-Neudörffer-Straße 2

28355 Bremen

Telefon 0421 5364-170

info@lwk-bremen.de

www.lwk-bremen.de/ausbildung/

Hamburg

Landwirtschaftskammer Hamburg

Brennerhof 121-123

22113 Hamburg

Telefon 040 781291-40

claudia.wiemker@lwk-hamburg.de

www.lwk-hamburg.de/ausbildung/

Hessen**Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Kölnische Straße 48-50
 34117 Kassel
 Telefon 0561 7299-317
 dieter.braun@llh.hessen.de
 www.llh.hessen.de/bildung/ausbildung/

Mecklenburg-Vorpommern**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern**

Paulshöher Weg 1
 19061 Schwerin
 Telefon 0385 588-0, -6361, -6366
 k.peters@lm.mv-regierung.de
 www.regierung-mv.de

Niedersachsen**Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Mars-la-Tour-Straße 1-13
 26121 Oldenburg
 Telefon 0441 801-0, -800
 info@lwk-niedersachsen.de
 www.lwk-niedersachsen.de/berufe

Nordrhein-Westfalen**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**

Nevinghoff 40
 48147 Münster
 Telefon 0251 2376-0, -294
 info@lwk.nrw.de
 www.landwirtschaftskammer.de/bildung

Rheinland-Pfalz**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

Burgenlandstraße 7
 55543 Bad-Kreuznach
 Telefon 0671 793-0
 info@lwk-rlp.de
 www.lwk-rlp.de/de/bildung/

Saarland**Landwirtschaftskammer für das Saarland**

In der Kolling 310
 66450 Bexbach
 Telefon 06826 82895-0
 info@lwk-saarland.de
 www.lwk-saarland.de/bildung/ausbildung/

Sachsen**Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie**

August-Böckstiegel-Straße 1
 01326 Dresden
 Telefon 0351 8928-3400
 henrik.fichtner@smul.sachsen.de
 www.gruene-berufe.sachsen.de

Sachsen-Anhalt**Landesverwaltungsamt Halle (Saale)**

Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)
 Telefon 0345 514-2463
 petra.hunold@lvwa.sachsen-anhalt.de
 www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein**Landwirtschaftskammer****Schleswig-Holstein**

Grüner Kamp 15-17

24768 Rendsburg

Telefon 04331 9453-0

lksh@lksh.de

www.lksh.de/bildung/**Thüringen****Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum**

Am Burgblick 23

07646 Stadtroda

Telefon 0361 574062 630

berufsbildung@tlllr.thueringen.de

www.thueringen.de/th9/tlllr/bildung/

berufsbildung/

Das Verzeichnis der zuständigen Stellen findet
man auch unter: www.bildungsserveragrar.de

Bundesweiter Zusammenschluss**Arbeitskreis der zuständigen Stellen für die
Berufsbildung im Verband der Landwirt-
schaftskammern e. V., Berlin**www.landwirtschaftskammern.de

info@vlk-agrar.de

Telefon 030 2084869-86



Rechtsgrundlagen

- » **Berufsbildungsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920)



- » Verordnung über die **Eignung der Ausbildungsstätte** für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin vom 31. Januar 1995 (BGBl. I S. 179), die durch Artikel 6 Absatz 22 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist
- » Verordnung über die **Anforderung an die fachliche Eignung** und die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft vom 1. August 2005 (BGBl. I S. 2284; 2007 I S. 1899), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. August 2011 (BGBl. I S. 1723) geändert worden ist
- » Verordnung über die Anforderungen in der **Meisterprüfung** für den Beruf Landwirt/Landwirtin vom 12. März 1991 (BGBl. I S. 659), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 21. Mai 2014 (BGBl. I S. 548) geändert worden ist
- » **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936)
- » Verordnung über die **Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin** vom 31. Januar 1995 (BGBl. I S. 168)
- » **Rahmenlehrplan** für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27. Oktober 1994)
- » **Bundesausbildungsförderungsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952; 2012 I S. 197), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1073) geändert worden ist
- » **Jugendarbeitsschutzgesetz** vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) geändert worden ist

Die vollständigen Texte der Gesetze und Verordnungen finden sich unter:
www.gesetze-im-internet.de

Internethinweise

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Informationen zu allen Berufen.

www.planet-beruf.de

Die interaktive Plattform der Bundesagentur für Arbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und informiert über alle Themen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung.

www.bildungsserveragrار.de

Der Bildungsserver Agrar wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgegeben und bündelt die vielfältigen Informationen zur agrarischen Berufsbildung und anderen bildungsrelevanten Themen.

www.oekolandbau.de

Das Informationsportal zum Ökolandbau gibt unter der Rubrik „Bildung und Beratung“ einen Überblick über Lehrmaterialien, Seminare und Fortbildungen sowie Beratung im Ökolandbau.

www.praxis-agrar.de

Das Portal bietet neutrale und verständliche Informationen für Praktikerinnen und Praktiker zu den Themen Tierhaltung und Tierwohl, Pflanzenbau und Forstwirtschaft, Umweltwirkungen sowie Betriebsmanagement.

www.bmwi.de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gibt Informationen zu dualen Ausbildungsberufen und den dazugehörigen Ausbildungsordnungen.

www.bmel-statistik.de

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bereitet für das Bundeslandwirtschaftsministerium Daten zu Agrar- und Ernährungsthemen auf, auch zur Ausbildung im Agrarbereich.

www.bibb.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gibt auf seiner Internetseite Informationen und Hilfestellungen rund um das Thema „Berufliche Ausbildung“.

www.kursnet.arbeitsagentur.de

Diese Internetseite der Arbeitsagentur ist eine Datenbank für Aus- und Weiterbildung. Ziel ist die aktuelle, vollständige und neutrale Darstellung aller beruflichen Aus- und Weiterbildungsangebote bundesweit.

www.aufstiegs-bafoeg.de

Die Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gibt Informationen zu aktuellen Förderkonditionen zur Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse wie Meister/-in, Fachwirt/-in, Techniker/-in, Erzieher/-in oder Betriebswirt/-in.

www.babrechner.arbeitsagentur.de

Die Bundesagentur für Arbeit stellt auf dieser Internetseite ein Berechnungsprogramm für eine finanzielle Förderung zur Verfügung. Wenn man wissen möchte, ob man berechtigt ist, Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB) zu erhalten, kann man dies mit dem Berechnungsprogramm herausfinden.

Berufsständische Organisationen

Verband

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-0
dbv@bauernverband.net
www.bauernverband.de

Arbeitnehmervertretung

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) ist als Arbeitnehmervertretung Tarifvertragspartei im Agrarbereich. Sie bringt sich darüber hinaus in den Selbstverwaltungen der Landwirtschaftskammern – beziehungsweise zuständigen Stellen – in die entsprechenden Gremien ein. Dies gilt auch für die Selbstverwaltungsorgane in den Sozialversicherungen, in denen die IG BAU neben den Arbeitgeberorganisationen vertreten ist.

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)

Bundesvorstand
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
Telefon 069 95737-0
kontakt@igbau.de
www.igbau.de



BZL-Medien



Düngeverordnung 2020

Die grundlegend überarbeitete Broschüre stellt die aktuelle Rechtslage vor, die schärfere Regeln insbesondere in nitratbelasteten Gebieten zugunsten des Gewässerschutzes und der Luftreinhaltung vorsieht. Die Broschüre zeigt verschiedene Techniken der Aufbringung und informiert unter anderem über Beschränkungen, Sperrzeiten und Lagerkapazitäten. Sie geht auch auf die Ziele der Düngeverordnung ein – also die Verbesserung der Effizienz der Düngung, den Schutz der Gewässer und die Reduktion der Ammoniakemissionen.

Broschüre, DIN A4, 76 Seiten, 3. Auflage 2020, Bestell-Nr. 1756



Bodentypen – Nutzung, Gefährdung, Schutz

Ausgehend von der Entstehungsgeschichte der Bodentypen informiert die Broschüre über deren Eigenschaften wie zum Beispiel die Korngrößenverteilung, den pH-Wert und den Humusgehalt. Farbfotos von Bodenprofilen veranschaulichen die wichtigsten Merkmale 25 ausgewählter Bodentypen. Man erfährt, für welche Art der Bewirtschaftung der jeweilige Typ am besten geeignet ist und erhält darauf abgestimmte Tipps zur Bodenbearbeitung und zur Düngung. Auch ein Poster mit neun Bodentypen ist erhältlich (Bestell-Nr. 0046).

Broschüre, DIN A5, 92 Seiten, 6. Auflage 2019, Bestell-Nr. 1572



Mit Kalk gegen Schwermetalle

Schwermetalle dürfen in Lebens- und Futtermitteln Höchstwerte nicht überschreiten – dies ist auf nationaler und EU-Ebene in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Das Heft informiert über die Herkunft von Schwermetallen in Böden und die Funktion von Kalk bei ihrer Aufnahme in die Pflanzen. Welche zusätzlichen Maßnahmen auf besonders mit Schwermetallen belasteten Böden zur Sicherung der Pflanzenqualität (insbesondere auch der Lebensmittelqualität) beitragen können, wird ebenso beschrieben wie die beste Zeit für eine Kalkung.

Heft, DIN A5, 24 Seiten, 3. Auflage 2020, Bestell-Nr. 0389



Berufsbildung in der Forstwirtschaft

Das Heft gibt einen gerafften Überblick über die Anforderungen, Inhalte und Perspektiven der forstlichen Ausbildung, vom Beruf Forstwirt/-in bis zum Forststudium. Es ist als Orientierungshilfe für Schulabgänger gedacht und auch zur schnellen Information über das Berufsbild. Wer sich für die Arbeit im Wald interessiert, sollte Freude an Teamarbeit, Liebe zur Natur, technisches Verständnis sowie körperliche Fitness mitbringen. Informiert wird auch über Fortbildungsmöglichkeiten sowie das Forststudium an Fachhochschulen oder Universitäten.

Heft, DIN A5, 40 Seiten, 11. Auflage 2019, Bestell-Nr. 1027



Rechtsformen landwirtschaftlicher Unternehmen

Hofübergabe, Kooperationen, größere Investitionen – fast immer stellt sich die Frage der passenden Rechtsform. Das Heft berücksichtigt auch neuere, europäische Rechtsformen und erläutert alle Kriterien, die bei der Auswahl eine Rolle spielen. Dazu gehören beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten von Verträgen, Haftungsfragen und Finanzierungsmöglichkeiten. Auch die erbrechtliche Seite sowie die Steuern werden im Heft angesprochen. Leserinnen und Leser erhalten Empfehlungen, welche Rechtsform zu welcher Ausgangssituation am besten passt.

Heft, DIN A5, 68 Seiten, 4. Auflage 2020, Bestell-Nr. 1147



Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr 2020

Landwirtschaftliche Fahrzeuge werden immer größer, schneller und schwerer. Gleichzeitig werden immer mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse über größere Strecken auf öffentlichen Straßen transportiert. Für eine sichere Fahrt bietet die Broschüre unverzichtbare Informationen für Fahrer und Halter landwirtschaftlicher Fahrzeuge. Behandelt werden rechtliche Fragen rund um die Fahrerlaubnis, die Straßenverkehrszulassungsverordnung, die Zulassungspflicht und die Vorschriften zur Beleuchtung und Kenntlichmachung.

Broschüre, DIN A5, 128 Seiten, 24. Auflage 2020, Bestell-Nr. 1035

Leittexte für Auszubildende im Agrarbereich

Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten ist im Berufsleben eine wichtige Voraussetzung, um erfolgreich zu sein. Genau darauf können sich Auszubildende in den Grünen Berufen mit sogenannten Leittexten vorbereiten. Diese sind von den zuständigen Stellen für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit Praktikern entwickelt worden.

Die Aufgabenblätter werden vor Ort ausgefüllt – je nach Aufgabenstellung im Stall oder auf dem Feld, in Haus oder Küche, im Wald oder Weinberg. Dabei ist kein Leittext wie der andere, denn die einzutragenden Daten beziehen sich immer auf den jeweiligen Betrieb. So erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit einzelne Aufgaben abzuwandeln, wegzulassen oder individuell zu ergänzen.

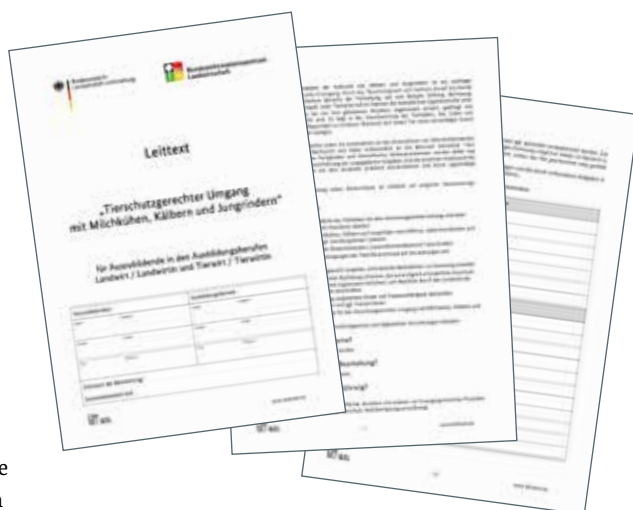
Für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin stehen Leittexte zu mehr als 50 Themen zum kostenlosen Download bereit – zum Beispiel:

- » Kartoffelhygiene
- » Bestellen eines Getreideschlages
- » Landwirtschaft und Wasserschutz
- » Umweltgerechte Lagerung und Ausbringung von Gülle
- » Fütterung von Milchkühen

- » Aufzucht von Zuchtläufern und Jungsauern
- » Sparsamer Energie- und Wassereinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb

Insgesamt stehen für diese acht Grünen Berufe mehr als 90 Leittexte zu verschiedenen Themen zur Auswahl:

- **Fachkraft Agrarservice** • **Forstwirt/Forstwirtin** • **Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin** • **Landwirt/Landwirtin** • **Pferdewirt/Pferdewirtin** • **Revierjäger/Revierjägerin** • **Tierwirt/Tierwirtin** • **Winzer/Winzerin**



Was bietet das BZL?

Internet

www.landwirtschaft.de

Vom Stall und Acker auf den Esstisch – Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher

www.praxis-agrar.de

Von der Forschung in die Praxis – Informationen für Fachleute aus dem Agrarbereich

www.bzl-datenzentrum.de

Daten und Fakten zur Marktinformation und Marktanalyse

www.bildungsserveragrar.de

Gebündelte Informationen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Grünen Berufen

Social-Media

Folgen Sie uns auf Twitter und YouTube



@bzl_aktuell



Medienservice

Alle Medien erhalten Sie unter www.ble-medienservice.de



Unsere Newsletter

www.landwirtschaft.de/newsletter

www.praxis-agrar.de/Newsletter



© Pointimages - stock.adobe.com

Impressum

1189/2021

Herausgeberin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Präsident: Dr. Hanns-Christoph Eiden

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Telefon: +49 (0)228 6845-0

Internet: www.ble.de, www.landwirtschaft.de, www.praxis-agrar.de

Redaktion

Hildegard Gräf, BZL in der BLE

Referat 412 - Experten- und Fachkommunikation

Text

Richard Didam, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Andreas Teichler, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Prof. Dr. Martin Braatz, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft

Layout

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 411 – Medienkonzeption und -gestaltung

Bilder

Fotolia.com: Syda Productions: S. 9; Wolfgang Jargstorff: S. 10; Countrypixel: S. 2, 5, 13, 14, 15 rechts, 46; Budimir Jevtic: S. 26

Getty Images: geogif/iStock/Getty Images Plus: S. 4; U.J.Alexander/iStock/Getty Images Plus:

S. 7; Ralf Geithe/iStock/Getty Images Plus: S. 8 rechts; JayYuno/E+: S. 16 links; fotografixx/E+: S. 29;

nullplus/iStock/Getty Images Plus: S. 33; Bim/iStock/Getty Images Plus: S. 43; Stadtratte/iStock/Getty Images Plus: S. 44

iStock.com: kickimages: S. 16 rechts; MichaelUtech: S. 19; igmarx: S. 40

landpixel.de: Titel; S. 12, 28, 31, 32, 34, 35

Teichler, Andreas, Landwirtschaftskammer Niedersachsen: S. 6, 8 links, 11, 15 links, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 27

Umschlagseite hinten: Fotolia.com: Countrypixel: links oben, links unten, Rightdx: rechts oben, Kletr: rechts unten

Druck

Kunst- und Werbedruck GmbH & Co. KG

Hinterm Schloss 11, 32549 Bad Oeynhausen

Das Papier besteht zu 100 % aus Recyclingpapier.

Nachdruck oder Vervielfältigung – auch auszugsweise – sowie Weitergabe mit Zusätzen, Aufdrucken oder Aufklebern nur mit Zustimmung der BLE gestattet.

10. Auflage

ISBN 978-3-8308-1405-4

© BLE 2021



BZL



Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist der neutrale und wissenschaftsbasierte Informationsdienstleister rund um die Themen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Garten- und Weinbau – von der Erzeugung bis zur Verarbeitung.

Wir erheben und analysieren Daten und Informationen, bereiten sie für unsere Zielgruppen verständlich auf und kommunizieren sie über eine Vielzahl von Medien.

www.praxis-agrar.de

Bestell-Nr. 1189
Preis: 2,00 €

